

Datum 05.08.2021

**\*UPDATE\* Merkblatt zu den arbeits- und dienstrechtlichen Bestimmungen für die Einreise aus nach Deutschland**

Liebe Mitarbeiter:innen,

zu geplanten Urlaubsreisen informieren wir Sie mit diesem Merkblatt über die neuen gesetzlichen sowie arbeits- und dienstrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die Einreise-Bedingungen aus dem Ausland nach Deutschland. Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung regelt seit dem 1. August 2021 bundesweit einheitliche Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflichten für alle Reiserückkehrer:innen nach Deutschland. Die Regelungen gelten für **Nicht-Risikogebiete, Hochrisiko- und Virusvarianten-Gebiete**. Die „einfachen“ Risikogebiete entfallen.

**Folgendes müssen Sie bei der Einreise nach Deutschland beachten:**

| Neu: Nicht-Risikogebiet  | Hochrisiko-Gebiet | Virusvarianten-Gebiet |
|--|-------------------|-----------------------|
| <b>Test- und Nachweispflicht</b>   |                   |                       |
| <p>Seit dem 1. August 2021 müssen <b>alle Reiserückkehrer:innen</b> unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob sie aus einem Nicht-Risikogebiet, Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet einreisen, einen <b>Nachweis</b> bereits <b>bei der Einreise nach Deutschland</b> vorlegen können.</p> <p>Als Nachweis zählt: ein <b>negatives Testergebnis</b> oder ein <b>Impfnachweis</b> (hier gilt nur eine vollständige Impfung, d.h. seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind min. 14 Tage vergangen) oder ein <b>Genesenen-Nachweis</b> (PCR-Test, der min. 28 Tage sowie max. 6 Monate zurückliegt). Der Test (Antigen-Test) darf frühestens 48 Stunden (bei PCR-Test frühestens 72 Stunden) vor Einreise erfolgen. Bei Virusvarianten-Gebiete verkürzt sich die Frist bei Antigen-Tests auf 24 Stunden.</p> <p>Informationen zu den Anforderung der Tests und welche Tests anerkannt werden finden Sie beim RKI: <a href="http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html">www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html</a></p> <p><b>Achtung: Kinder unter 12 Jahren</b> sind von der <b>Nachweis-Pflicht</b> befreit, jedoch <b>nicht</b> von der <b>Quarantäne-Pflicht</b>, wenn sie aus einem Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet einreisen.</p> |                   |                       |

Postadresse  
KiTa Bremen  
Auf der Muggenburg 5  
28217 Bremen

Telefon  
0421-361 5700

Telefax  
0421-361 59771

E-Mail  
office@kita.bremen.de

Internet  
www.kita.bremen.de

Straßenbahn  
Linie 3,5  
Haltestelle  
Eduard-Schopf-Allee

KiTa Bremen  
Eigenbetrieb  
der Stadtgemeinde  
Bremen

Geschäftsführer  
Wolfgang Bahlmann  
Stv. Geschäftsführerin  
Petra Zschützsch

Deutsche Bundesbank  
Filiale Hannover

IBAN  
DE09 2500 0000  
0025 1015 66

BIC  
MARKDEF1250

Steuernummer  
60-100-07915

USt-IdNr.  
DE322325940

**Folgendes müssen Sie bei der Einreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet beachten:**

| Hochrisiko-Gebiet   | Virusvarianten-Gebiet   |
|---|---|
| Die jeweils aktuellen Listen der Risikogebiete finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (RKI): <a href="http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete">www.rki.de/covid-19-risikogebiete</a> . Die Einstufung dieser Gebiete wird fortlaufend angepasst. |   |
| <b>Anmeldepflicht</b>   |   |
| Vor der Einreise ist eine <b>digitale Einreiseanmeldung</b> unter <a href="http://www.einreiseanmeldung.de">www.einreiseanmeldung.de</a> (mehrsprachig) erforderlich. Dies gilt, wenn Sie sich bis zu 10 Tage vorher in einem Risikogebiet aufgehalten haben.   |   |
| <b>Test- und Nachweispflicht</b>  | <b>Achtung:</b> Hier ist ein Test unabhängig von einer Impfung oder Genesung <b>vor einer Einreise</b> verpflichtend. |
| Ein Test <b>vor der Einreise</b> ist verpflichtend, wenn kein Nachweis über eine Impfung oder Genesung vorliegt.  |   |

| Hochrisiko-Gebiet  | Virusvarianten-Gebiet   |
|--|---|
| <b>Quarantäne-Pflicht</b>  |   |
| Wenn Sie sich in einem Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich grundsätzlich nach Ankunft in Quarantäne begeben.   |   |
| Sie müssen sich grundsätzlich für <b>10 Tage</b> in Quarantäne begeben.  | Sie müssen sich grundsätzlich für <b>14 Tage</b> in Quarantäne begeben  |
| <b>Quarantäneregulungen und -verkürzung</b>  |   |
| Keine Quarantäne für vollständig geimpfte, und genesene Personen. Die Quarantäne kann ab dem Zeitpunkt der Übermittlung über das Einreiseportal <a href="http://www.einreiseanmeldung.de">www.einreiseanmeldung.de</a> vorzeitig beendet werden.<br><b>Achtung:</b> Unabhängig von der Testpflicht vor Einreise, ist ein vorzeitiges Beenden der Quarantäne durch einen negativen Test <b>frühestens 5 Tage</b> nach der Einreise möglich. Bis dahin muss die Quarantäne eingehalten werden. <b>Achtung:</b> Für Kinder unter 12 Jahren endet die Quarantäne ohne Testpflicht <b>automatisch 5 Tage</b> nach der Einreise (der Einreisetag zählt nicht mit). | Die <b>Quarantäne</b> kann <b>nicht</b> vorzeitig beendet werden. Auch genesene, vollständig geimpfte und getestete Personen müssen 14 Tage in Quarantäne bleiben.<br><b>Achtung:</b> Die Quarantänepflicht gilt auch für Kinder unter 12 Jahren. |
| Die Quarantäne endet unmittelbar, wenn das betroffene Risikogebiet nach der Einreise und vor Ablauf des Quarantänezeitraums nicht mehr unter <a href="http://www.rki.de/risikogebiete">www.rki.de/risikogebiete</a> gelistet ist.  |   |
| Bei Auftreten von <b>Corona-Symptomen</b> innerhalb des maßgeblichen Quarantänezeitraums nach der Einreise, sind Sie verpflichtet sofort das Gesundheitsamt zu informieren und unbedingt den Arzt zu kontaktieren.   |   |

Ausnahmen von der Quarantänepflicht sind in der Coronavirus-Einreiseverordnung im §6 geregelt. Sie finden die Verordnung und weitere Informationen unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende). Die Einreise-Informationen stehen auch in verschiedenen Sprachen ([www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/einreise-sms-sprachen.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/einreise-sms-sprachen.html)) zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Nachweispflicht und Ausnahmen davon finden Sie in den Fragen und Antworten unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-neue-einreisevo.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-neue-einreisevo.html) sowie [www.gesundheitsamt.bremen.de](http://www.gesundheitsamt.bremen.de). Sie können das Bundesgesundheitsministerium auch direkt unter der Telefonnummer 030-346 46 5100 anrufen.

Beschäftigte, die in Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis in ein Land reisen, das als Hochrisiko- oder Virusvarianten-Gebiet ausgewiesen wurde, tragen das Risiko einer verspäteten Rückkehr aus dem Urlaub oder einer gesetzlich oder behördlich angeordneten Quarantäne. Für diese Zeiten ist dann Erholungsurlaub, unbezahlter Sonderurlaub oder ein Zeitguthaben in Anspruch zu nehmen. Etwas anderes gilt für Beschäftigte, die in ein Land gereist sind, das erst während des Urlaubs als Risikogebiet eingestuft wurde. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Rundschreiben des Senators für Finanzen zu den Hinweisen zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (aktuell 3i/2021).

Wir möchten Sie bitten, mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie die Bestimmungen zur Kenntnis genommen haben.

KiTa Bremen  
Bremens städtische  
Kinder- und  
Familienzentren

Postadresse  
KiTa Bremen  
Auf der Muggenburg 5  
28217 Bremen

Telefon  
0421-361 5700  
Telefax  
0421-361 59771  
E-Mail  
office@kita.bremen.de  
Internet  
www.kita.bremen.de

**Mitarbeiter:in**

Nachname, Vorname

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Wir wünschen Ihnen das Beste. Bleiben Sie gesund.

**Merkblatt zur Kenntnis genommen**

Datum, Unterschrift (Mitarbeiter:in)